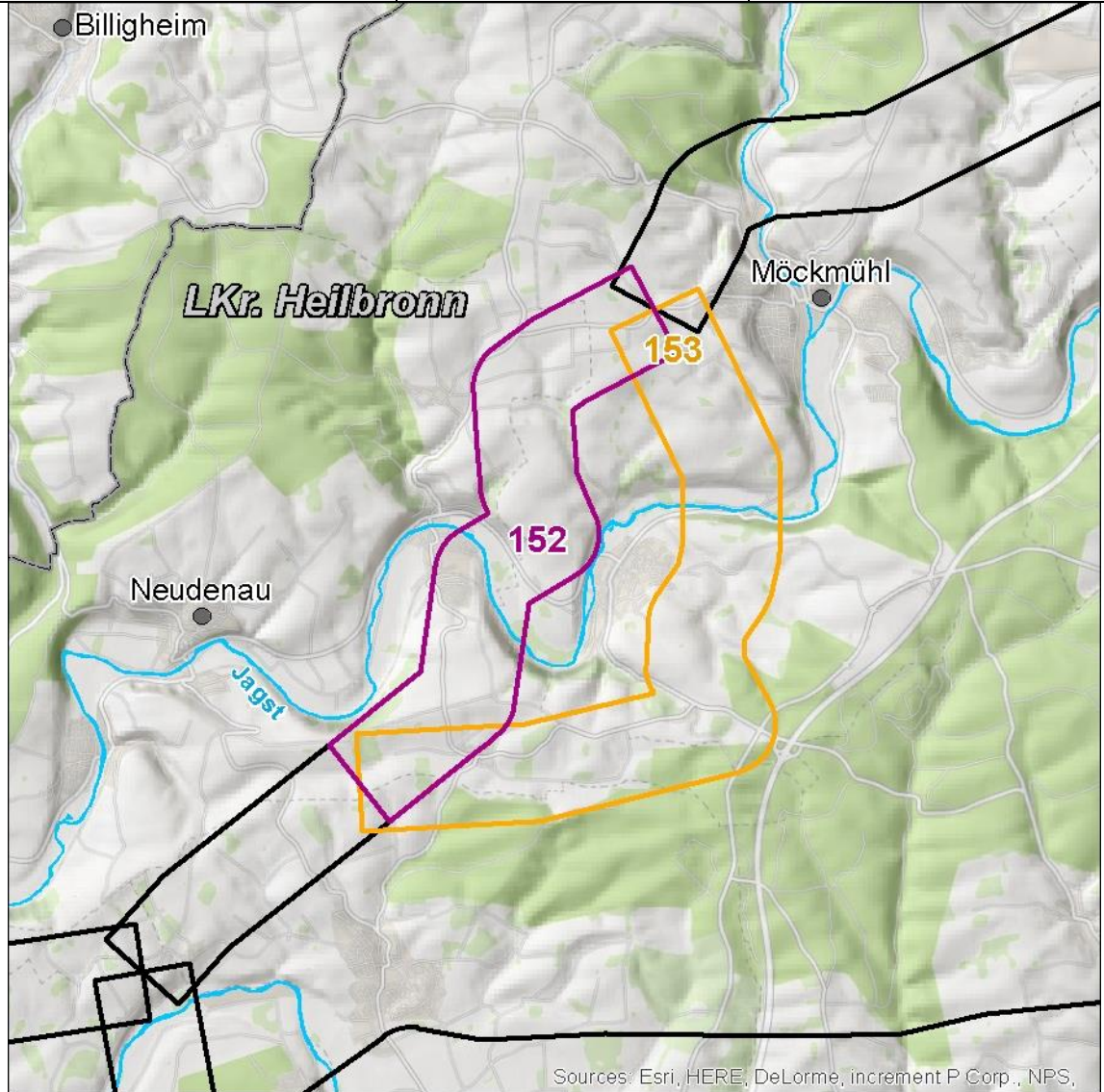


Vergleich Nr. 1053 (Vergleichsbereich V)	A1: /152	A2: /153
---	----------	----------



**Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls**

Großräumig betrachtet sind beide Alternativen Teil des südlichen Abschnitts in Baden-Württemberg nahe des Netzverknüpfungspunktes Großgartach und sie liegen im Landkreis Heilbronn.

Beide Alternativen bilden die Fortführung des aus Nordosten kommenden TKS 151 und binden im Südwesten in das TKS 154 ein. Die Alternative 1 stellt die westliche Umgehung von Züttlingen dar und Alternative 2 stellt die östliche Umgehung von Züttlingen dar.

Vergleich Nr. 1053 (Vergleichsbereich V)	A1: /152	A2: /153
<b>Sonderkriterium Länge</b>		
Länge	6,6 km	8,5 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.	
<b>Bewertungsschritt 1</b>		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0
ggffgPlanerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.</p> <p>In beiden Alternativen ist ein gelber Riegel sehr hohen Raumwiderstands, der ein mittleres Realisierungshemmnis darstellt, vorhanden. Zudem sind in A1 eine technische Engstelle, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurde, und in A2 zwei technische Engstellen vorhanden.</p>	
<b>Bewertungsschritt 2</b>		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	33,0 ha 5,0%	27,7 ha 3,3 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• EU-Vogelschutzgebiete	7,1 ha 1,1 %	4,5 ha 0,5 %
• FFH-Gebiete	28,9 ha 4,3 %	96,4 ha 11,4 %
• Wasser	0,0 ha	14,4 ha

Vergleich Nr. 1053 (Vergleichsbereich V)	A1: /152	A2: /153
	0,0 %	1,7 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Gesamt:	62,5 ha 9,4 %	138,7 ha 16,3 %
qualitativ	<p>Es ist ausreichend Passageraum vorhanden um die Siedlungsgebiete zu umgehen.</p> <p>Das FFH-Gebiet DE 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“ bzw. das EU Vogelschutzgebiet DE 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ entlang der Jagst sind riegelbildend und können nicht umgangen werden.</p>	<p>Es ist ausreichend Passageraum vorhanden um die Siedlungsgebiete zu umgehen. Gleiches gilt für das Wasserschutzgebiet Zone II nördlich von Züttlingen.</p> <p>Das FFH-Gebiet DE 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“ bzw. das EU Vogelschutzgebiet DE 6624-401 „Jagst mit Seitentälern“ entlang der Jagst sind riegelbildend und können nicht umgangen werden. Das FFH-Gebiet ragt im weiteren Verlauf des TKS nochmals mit Teilflächen in den Korridor. Hier verbleibt allerdings ein ausreichender Passageraum.</p>
<b>Flächen BTWK I</b>		
• Hang > 30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
<b>Flächen der RWK II</b>		
• Mensch/Siedlung und Er-	0,0 ha	0,0 ha

Vergleich Nr. 1053 (Vergleichsbereich V)	A1: /152	A2: /153
holung	0,0 %	0,0 %
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	52,1 ha 7,8 %	161,6 ha 19,0 %
• Wasser	3,5 ha 0,5 %	2,2 ha 0,3 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Gesamt:	52,1 ha 7,8 %	161,6 ha 19,0 %
qualitativ	Bei Siglingen wird das Fließgewässer Jagst gequert. Entlang dieses Gewässers erstreckt auch das IBA „Jagst mit Seitentälern“. Aufgrund ihrer langgestreckten Ausdehnung können diese Flächen nicht umgangen werden.	Bei Züttlingen quert das Fließgewässer Jagst das TKS über die gesamte Breite. Entlang der Jagst erstreckt sich das IBA „Jagst mit Seitentälern“. Aufgrund der langgestreckten Ausdehnung können diese Flächen nicht umgangen werden.
<b>Flächen BTWK II</b>		
• Hang > 30° o. Fels	1,0 ha 0,2 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	10,3 ha 1,5 %	3,1 ha 0,4 %
gesamt	11,3 ha 1,7 %	3,1 ha 0,4 %
qualitativ	Vereinzelt treten Hangneigungen 15-30° in Kombination mit Fels auf.	Vereinzelt treten Hangneigungen 15-30° in Kombination mit Fels auf.
<b>Typische technische Engstellen</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 5 Grün: 7	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 7 Grün: 8
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 2</b>	Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 1.	

Vergleich Nr. 1053 (Vergleichsbereich V)	A1: /152	A2: /153
	<p>Die Alternative 1 zeichnet sich durch einen geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I und II aus. Insbesondere Siedlungs- und Industrieflächen (RWK I*/I) liegen ausschließlich randlich oder kleinflächig in A1. Sowohl in Alternative 1 als auch in Alternative 2 sind zwei Schutzgebiete (FFH-Gebiet, EU Vogelschutzgebiet – RWK I) riegelbildend und können ebenso wie Flächen der RWK II (Fließgewässer, IBA) nicht umgangen werden. Flächen der BTWK I sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden. Die Alternative 1 weist einen höheren Anteil an Flächen der BTWK II auf. Bezüglich der typischen technischen Engstellen stellt sich dagegen A1 besser dar als A2. Da im Bewertungsschritt 2 die Bereiche der RWK I*/I und BTWK I entsprechend der Planungsprämissen mit einer höheren Relevanz als die RWK II und BTWK II eingehen, hebt das bessere Abschneiden von A2 bei den Flächen der BTWK II den Vorteil von A1 bei den Flächen der RWK I*/I nicht auf.</p>	
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2</b>		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1. Die kürzere Länge unterstützt diese Bewertung. Der Bewertungsschritt 3 ist nicht erforderlich.</p> <p>Im Bewertungsschritt 1 ergibt sich kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen. Bei Bewertungsschritt 2 ist ein sehr deutlicher Vorteil für Alternative 1 festzustellen. Die Alternative 1 zeichnet sich durch einen deutlich geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I und II und eine geringere Anzahl an typischen technischen Engstellen aus. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, wird der sehr deutliche Vorteil der A1 aus dem Bewertungsschritt 2 relativiert, so dass über die Bewertungsschritte 1 und 2 ein deutlicher Vorteil der Alternative 1 verbleibt.</p>	

Vergleich Nr. 1053 (Vergleichsbereich V)	A1: /152	A2: /153
<b>Bewertungsschritt 3</b>		
<b>Flächen der RWK III</b>		
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	ha %	ha %
• Wasser	ha %	ha %
• Boden	ha %	ha %
• Ziele der Raumordnung	ha %	ha %
• Gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
<b>Flächen BTWK III</b>		
• Hang 15°-30° o. Fels	ha %	ha %
• Hang < 15° m. Fels	ha %	ha %
• Fließböden	ha %	ha %
• Georisiken	ha %	ha %
• gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
<b>Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK</b>		
<b>Bündelung</b>		
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 3</b>		
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3</b>		
<b>Gesamtbewertung</b>		
	Da sich aus dem Bewertungsschritt 1 kein relevanter	

Vergleich Nr. 1053 (Vergleichsbereich V)	A1: /152	A2: /153
	<p>Unterschied zwischen den beiden Alternativen ergibt, ist der Bewertungsschritt 2 ausschlaggebend. Der hier sehr deutliche Vorteil der Alternative 1 führt aufgrund der höheren Relevanz des Bewertungsschrittes 1 insgesamt zu einem deutlichen Vorteil der Alternative 1. In der Gesamtbewertung ergibt sich ein <b>deutlicher Vorteil für die Alternative 1</b> . Der Vorteil der Alternative 1 ergibt sich vor allem durch eine voraussichtlich geringere Inanspruchnahme von Flächen mit sehr hohem und hohem Raumwiderstand, die durch die geringere Länge unterstützt wird.</p>	